



DEWIG Demener Wirtschafts Interessengemeinschaft

www.dewig.de

Offener Brief der DEWIG an die Abgeordneten der Gemeinde Demen

8. Oktober 2014

Sehr geehrter Herr / Frau Abgeordnete/r
wie aus der Ankündigung der Gemeindevertretersitzung für den 14.10.2014 entnommen, sollen Sie im vorgesehenen **Tagesordnungspunkt 6.8. über eine Veränderungssperre** über das gesamte B-Plangebiet des Bebauungsplans Nr.4 Gewerbegebiet EVITA entscheiden.

Es ist das Stärkste Instrument zur Einschränkung der Investitionstätigkeit in einem zu überplanendem Gebiet.

Die Bürgermeisterin will offensichtlich, daß Sie als Abgeordnete im Schnellverfahren über die vollständige Blockade des größten Gewerbegebiets der Gemeinde entscheiden. Mit keinem der Betroffenen wurde geredet, im Bau- oder Hauptausschuss wurde nicht darüber beraten und die Bürger kennen die Konsequenzen und Risiken für die Gemeinde nicht mal im Ansatz.

52 ha mit Bildungsforum, Hotel, Sportplatz, Museum, diversen technischen Produktionsstätten, werden zu Bau- und Investitionsverbot für die nächsten bis zu 4 Jahre verdonnert. Das ist Wachkoma.

Nochmals deutlich – verboten ist Bauen, Umnutzung, Werterhöhung, selbst ein „Pott Farbe für die Wand“ und „zwei Spatenstiche“ in die Erde, sind dann untersagt. Und das ist nicht übertrieben!

In einem Gebiet, welches, genau genommen seit 2002, von Generationen von Abgeordneten vorbereitet und entwickelt wurde. Seit 2008 brachte diese Tätigkeit für die Kommune Ertrag. Natürlich muss das Gewerbegebiet durch alle Beteiligten auch für die nächsten Jahre weiter entwickelt werden. Von unserer Seite als Investoren soll es das auch! Gute Kommunalpolitik hat mit Kontinuität und Verlässlichkeit über die Legislaturperioden hinaus zu tun. Das Baugesetzbuch hat mehrere Abschnitte die von Schadenersatz und Vertrauensschutz für die Eigentümer sprechen. In der Bundesrepublik ein sehr hohes Rechtsgut- durch Grundgesetz geschützt.

Es wird bei der von der Bürgermeisterin angestrebten Verfahrensweise für die Kommune nicht ohne Schadenersatzzahlungen, unbeachtet in welcher Höhe abgehen.

In welche Richtung man eine Planung durchführen will ist noch völlig unbekannt.

Wir reden hier nicht von einer grünen Wiese sondern einem Gewerbegebiet in voller Funktion, in dessen bestandskräftige Rechtsituation des B- Planes eingegriffen werden soll. Es wird also zu nachweisbaren echten Verlusten kommen.

Parchim hat zum Beispiel, um sich aus einer B-Plan Fläche von 10 ha „herauszukaufen“ auf dem noch nicht ein Gebäude errichtet war, 15 Mio € als Entschädigung aufwenden müssen. Auch hier gab es den Versuch über Veränderungssperre Interessen durchzusetzen.

Die Tagesordnung verrät uns auch, daß es um den Haushalt 14/15 wie prognostiziert wohl nicht zum Besten bestellt ist, da es gleich noch ein Haushaltskonsolidierungskonzept dazu gibt.

In dieser Situation halst sich die Gemeinde noch **zusätzlich Kosten für eine B-Planung auf**. Erfahrungsgemäß in 6 stelligen Eurosummen! Man legt einen wesentlichen Teil der ortsansässigen Wirtschaft und deren Arbeitsplätze lahm, **kürzt damit die schon, nicht wie gewünscht fließenden, Gewerbesteuern**. Die Gemeinde riskiert, neben den schon oben angedeuteten Schadenersatzforderungen, auch die **Rückzahlung der an die Entwicklung des Industriestandortes gebundene 75%igen EU Förderungen** für die Zufahrt zum Gewerbegebiet, da weitere Ansiedlung für die nächsten Jahre erst einmal unterbunden sind. Man hat den betroffenen Unternehmen und Vereinen einschließlich ihren Mitarbeitern und Partnern für die nächsten Jahre **den offenen Krieg erklärt**. Die **zusätzlichen Kosten bleiben an den Bürgern über Grundsteuern etc. hängen** – nicht gerade populär. Ist als Begründung für die Beschlussvorlage lediglich die Verhinderung eines 2. Gärrestebehälters im Industriebereich vorhanden, stellt sich die Frage: **Ist der Beschluss in Anbetracht der vorher benannten Risiken, betroffenen Unternehmen und Ergebnisse angemessen? - Mit Sicherheit nicht!**

Im Dorf Demen gibt es eine Unzahl von Viehhaltung mit offener Lagerung des Stallmistes. Soll da ernsthaft ein hermetisch abgeschlossener, unter behördlicher Kontrolle stehender weiterer Behälter mit Gärresten in ca. 2 km Entfernung von der Dorfgrenze tatsächlich einen negativen Einfluss haben?

Wer nicht an die allgemeine Weltverschwörung und generelle Bestechlichkeit von Behörden glaubt, kann auch davon ausgehen das bei der Erstellung des B- Planes und den dazugehörigen amtlichen Prüfungen bei der Errichtung des 1. Behälters alle ordentlich Ihre Arbeit gemacht haben.

Für die Öffentlichkeit erkennbar ist die Behandlung des TOP die einsame Entscheidung der Bürgermeisterin. Bei Ihren letzten rechtlichen Einschätzungen, trotz juristischer Qualifikation, hatte sie nicht gerade das glücklichste Händchen.

Es gibt keinen Grund eine solche schwerwiegende Entscheidung im Turboverfahren und dem damit im Zusammenhang stehenden normalerweise nicht ausreichendem Sachverstand, ohne Einbeziehung des Amtes, der Gremien der Gemeindevertretung, den Betroffenen und der Bevölkerung zu treffen.

Wir bitten Sie deshalb die von uns vorgetragene Argumente zu bedenken und zur soliden Analyse die Debatte in die Ausschüsse zu verweisen und dann nachfolgend mit Betroffenen und der Bevölkerung das Anliegen zu erörtern.

Mit besten Grüßen

Die betroffenen Unternehmen co www.dewig.de

Impressum Wolfgang Höfer